

1387 Nov. 13 [ipso die beati Brictii confessoris].

[38]

Bürgermeister und Schöffen zu Bocholte befunden, daß sie übereingekommen,  
daß die Güter aller derjenigen, welche in das Hospital aufgenommen würden, nach  
ihrem Tode dem Hospital verbleiben sollen.

Orig. Siegel zerstört. Nr. 33. Gedruckt Reigers Gesch. Bocholts S. 435.

I. 8. 90.